

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 3 (1870)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Dritter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 19. März.

1870.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Die zweite Berathung des Schulgesetzes im Grossen Rathe.

Das neue Schulgesetz hat nun auch die zweite Berathung in der gesetzgebenden Behörde passirt und zwar in einer Weise, die beweist, daß die Behörde der so wichtigen Gesetzesvorlage ihre volle Sympathie bewahrt hat. Die wenigen Abänderungen — es zeigte sich überhaupt wenig Lust zu solchen — sind fast alle wesentliche Verbesserungen und entsprechen größtentheils den Kommissionsanträgen. Geben wir eine gedrängte Darstellung der Berathung und ihrer Resultate.

Als Berichterstatter der Regierung referirte Hr. Erz.-Dir. Kummer, der sich durch sein Unwohlsein nicht abhalten ließ, sein Werk, das ihm in der Geschichte unseres Schulwesens eine Ehrenstelle schaffen wird, selbst zu vertreten, und als Referent der Kommission trat diesmal kein Präsident, Hr. Carrer auf. Regierung und Kommission hatten sich auf wenige Anträge beschränkt. (Siehe Nr. 10 d. Bl.) Die Berathung wurde kapitelweise vorgenommen und wir notiren vorerst die beschlossenen Abänderungen, um dann auch kurz die beantragten, aber in Minderheit gebliebenen zu berühren.

In § 4, welcher die Schulzeit normirt, wurde auf Antrag von Regierung und Kommission der Schlussatz gestrichen, daß da, wo mehr als 20 Wochen Winterschule gehalten werden, das daherige Bedürfnis der Schulstunden von den wöchentlichen Unterrichtsstunden im Sommer abgezogen werden dürfe. Der § 6 erlitt namentlich in Folge einer Petition von Biel und St. Immer eine Abänderung. Diese Ortschaften hatten zur Verfechtung ihrer Interessen eine Delegation nach Bern abgeordnet und ließen durch Hrn. Clie Ducommun der Kommission den Wunsch ausdrücken, daß die Vergünstigung des § 6 auch solchen industriellen Ortschaften, wo in Ateliers (Uhrenmacherei) gearbeitet wird, zukommen möchte in dem Sinne, daß den Lehrlingen gestattet werde, während des letzten Schuljahrs statt der gewöhnlichen Schule die Lehrlingsschule in 44 Wochen jährlich und in 12 Stunden wöchentlich zu besuchen und dort den erforderlichen Unterricht zu erhalten. Hr. Ducommun wies nach, daß die Petenten die Vergünstigung gar nicht für zwei Jahre begehrten; eine solche wäre für die Kinder, die dann statt in die Schule in die Fabriken geschickt würden, nur nachtheilig, da dadurch ihre geistige und physische Entwicklung Schaden litte. Regierung und Kommission näherten sich diesem Wunsche und so erhielt der § folgende Fassung: „In Abweichung von den Bestimmungen der §§ 4 und 5 hierfür kann die Erziehungsdirektion in industriellen Ortschaften, so wie überall da, wo das Bedürfnis nachgewiesen werden wird, auf der dritten Schulstufe für das letzte oder die zweiten Schuljahre abtheilungswiseen Schulbesuch gestatten, jedoch nur unter der Bedingung, daß jeder Abtheilung in

wenigstens 44 Wochen im Jahr 12—15 Stunden wöchentlich zwischen Morgens 6 Uhr und Abends 8 Uhr Unterricht ertheilt, und derselbe weder durch den kirchlichen Religionsunterricht noch durch die Mädchenerbeitschule beeinträchtigt wird.“

§ 22. Schlussatz. Dieser wird dahin abgeändert, daß die den Lehrern zugesprochenen Naturalleistungen ganz oder teilweise in Geld verwandelt werden können.

§ 24. Schlussatz. Dieser wird auf den Antrag der Kommission dahin erweitert, daß den Armen- und Strafanstalten nun auch die vom Staate bezahlten und unterstützten Erziehungsanstalten beigefügt sind, so daß also auch Lehrern und Lehrerinnen an solchen bei ihrem Wiedereintritt in den öffentlichen Primarschuldienst ihre Dienstjahre in den betreffenden Anstalten (Seminar, Taubstummenanstalt, landwirthschaftliche Schule) angerechnet werden.

§ 31. Der Staatsbeitrag an Schulhausbauten im Vertrag von 5 % des Devizes wird nun jeder Gemeinde geleistet, deren Gemeindetelle in den letzten Jahren durchschnittlich weniger als 2 % betrug (statt wie im Entwurf wenigstens 1 %).

§ 50. Auf Antrag der Kommission wird die Zeit von 2 Jahren, während welcher ein definitiv gewählter Lehrer an der gleichen Stelle zu verbleiben habe, auf 12 Monate reduziert.

§ 55. Dieser § wird erweitert durch die Bestimmung, daß die Lehrerinnen schon nach einer 25jährigen Dienstzeit pensionsberechtigt sind.

In Betreff der Neubesetzung von Schulstellen wurde der Antrag von Hrn. Träxsel zum Beschuß erhoben, daß nämlich über sämtliche Schulstellen 3 Monate vor Ablauf der Amtsdauer von der kompetenten Behörde abgestimmt werden müsse, ob die Stelle ausgeschrieben werden sollte oder nicht.

Endlich wurde der Zeitpunkt, auf den das Gesetz in Kraft treten solle, festgesetzt auf den 1. April 1871, so daß Zeit genug übrig bleibt, um die nötigen Vorbereitungen mit Rücksicht auf den ungestörten Gang der Schulen und die Gemeindesteuerverhältnisse zu treffen.

Schließlich wurde das ganze Gesetz, wie es nun aus der zweiten Berathung hervorgegangen, mit 150 gegen 5 Stimmen von der h. Behörde angenommen. Ein erfreuliches Resultat!

Verüben wir nun noch die bedeutsamsten, in Minderheit gebliebenen Anträge, da sie nicht ohne Interesse sind.

Hr. Dr. Hügli beantragte Streichung des vielbesprochenen Zusatzes zu § 3, betreffend Entlassung der Schüler vor Absolvierung von 9 Schuljahren. Ihm wurde entgegengehalten, daß man den Eltern das Recht nicht bestreiten könne, ihre Kinder durch Privatunterricht zu einem früheren Austritt zu fördern. — Der Zusatz kann, wenn die Lehrerschaft will, und

die Behörde die nothwendigen reglementarischen Bestimmungen aufstellt, für die Schule keine schlimmen Folgen haben.

Hr. Gfeller schlug vor, die Entschädigungssumme für die halbe Zucharte Pflanzland von Fr. 50 auf Fr. 20 herabzusetzen. — Wir sind begierig, ob Hr. Gfeller sein Land zu diesem Preis in Pacht gäbe! — Ja, das ist ganz was Anderes!

Hr. Ed. v. Sinner wollte die im § 24 enthaltene Bestimmung, in Betreff der Staatszulagen und Altersklassen, auch auf Lehrer und Lehrerinnen, welche mit Bewilligung der Erz.-Dir. in andern als öffentlichen Primarschulen wirken, angewendet wissen. Man hatte dabei namentlich die reformirten Schulen im Kanton Freiburg sc. im Auge. Diesem Antrag wurden die Momente der Ersparniß und der durch die schweiz. Bundesverfassung garantirten Toleranz und Konkurrenz entgegen gehalten. Abstimmung: 73 gegen 57 Stimmen. War vom prinzipiellen Standpunkt aus nicht anders zu erwarten.

Kommision und Regierung wollten § 50 ganz streichen. — Das Kapitel über das Schulinspektorat, auf dessen Behandlung man allgemein am gespanntesten war, wurde merkwürdigerweise ohne alle Diskussion unverändert angenommen. Das Fachinspektorat ist also trotz so vieler Anläufe gegen dasselbe siegreich aus dem Kampfe hervorgegangen. Wir begrüßen diesen Entscheid mit Freuden; er wahrt uns eine selbstständige, freie Schule; er erhält unsrer Schule eine Behörde, die derselben in Zukunft nicht weniger bedeutsame Dienste leisten wird, im Sinne des energischen Fortschrittes nach jeder Richtung, als bisher; er läßt der h. Erz.-Dir. das Organ, durch welches sie am Wirksamsten die Centralleitung und Oberaufsicht der Volksschule ausüben kann; er hält unser gesammeltes Volksschulwesen auf der freudigen Bahn des Fortschrittes und auf der Höhe der Zeit!

Eine andere Frage ist allerdings aber die, wie es möglich sei, für 12 Inspektoren mit dem runden Kredit von Fr. 24,000 auszureichen. Im Bereiche der Unmöglichkeit liegt die Lösung dieses Problems freilich nicht und wir leben der Zubericht, daß die vollziehende Behörde auch hier die zweckentsprechenden Mittel und Wege finden werde. —

Nun wartet dem Schulgesetz noch die dritte, die Hauptberathung, nämlich die vom ersten Mai sonntag durch das gesammte Bernervolt. Möge dieses bei der Referendum abstimmung eben so viel Einsicht in die Zeitbedürfnisse und in seine eigenen Interessen, eben so viel Bildungsfreundlichkeit und Opferwilligkeit an den Tag legen, wie seine Vertretung im Gr. Rath es gethan. Dann wird das Gesetz ihm zur Ehre und zum Segen gereichen!

Im Anschluß an diese kurze Darstellung müssen wir noch eines Antrags kurz gedenken, der beweist, daß gewisse Leute nichts vergeßen, aber auch nichts lernen.

Hr. Gfeller von Wichtach stellte nämlich folgenden Antrag:

„Es sollen diejenigen Lehrer, welche ein Staatsseminar durchgemacht, in dem Falle, daß sie den öffentlichen Schuldienst im Kanton verlassen, an den betreffenden Seminarosten dem Staate zurückzustatten: $\frac{3}{4}$ wenn sie dies nach 3 Jahren thun, $\frac{1}{2}$ wenn nach 5 Jahren, $\frac{1}{4}$ wenn nach 8 Jahren, und nichts mehr, wenn nach 10 Dienstjahren.“

Einen ähnlichen Antrag brachte der gleiche Hr. Großerath schon im Jahr 1868 und zwar in der klaren Absicht, damit den Lehrer an seinen Beruf zu schmieden und so dem herrschenden Lehrermangel auf einmal radikal abzuholzen. Diesmal kommt Hr. Gfeller mit seiner Lieblingsidee wieder hervor und ohne Zweifel aus den gleichen Gründen. Ober wollte er damit beweisen, wie sehr ihm die Bildung des Volkes am Herzen liege, oder wie sehr ihn das Billigkeitsgefühl in Betreff der beantragten Behandlungsweise des Lehrers gegenüber andern

Berufsarten beherrsche? Auf eine Widerlegung dieses famosen Antrages treten wir nicht ein. Wir verweisen in dieser Beziehung auf Nr. 1 und 2 des „Schulblattes“ von 1869, wo die Unbilligkeit, Grundlosigkeit und Zweckwidrigkeit eines solchen einseitigen Vorgehens gegen den Lehrerstand in vollem Lichte dargethan wird; dann verweisen wir auch auf den bezüglichen Entschied des Gr. Rathes, der mit 80 gegen 65 Stimmen (diese stimmten nicht für Hrn. Gfeller, sondern für einfache Tagesordnung) folgenden Gegenantrag der Kommision annahm: „Es sei der Regierungsrath einzuladen, nach Annahme des neuen Primarschulgesetzes über dessen Erfolg Bericht zu erstatten.“ Das ist nach unserer Ansicht die beste Widerlegung des Hrn. Gfeller! — Endlich noch die Notiz, daß auf Antrag der Regierung und Kommision der Regierungsrath eingeladen wurde, über eine Revision des Gesetzes über die Privatschulen vom Jahr 1832 Bericht und Antrag zu erstatten. Gewiß ein höchst zeitgemäßer Beschuß. —

Schulliteratur *).

Im Verlag von J. Heuberger in Bern ist jüngst erschienen: Leitfaden für den Unterricht in der Algebra an Mittelschulen mit circa 1500 Aufgaben. Für die Hand der Schüler bearbeitet von J. Prisi, Lehrer an der Sekundarschule in Großhöchstetten. I. Theil. 162 Seiten stark.

Der Verfasser sagt in seinem Vorwort u. A., daß dieses Lehrmittel aus der Schule hervorgegangen sei und dieser I. Theil im Wesentlichen denjenigen Stoff behandle, welchen der obligatorische Unterrichtsplan für die bernischen Sekundarschulen und Progymnasien zur Behandlung vorschreibe. In 19 Abschnitten behandelt er dann die vier Grundoperationen, die Proportionen, die Gleichungen des I. und II. Grades, die Potenzen, Wurzelgrößen, das Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzeln, die complexen Zahlen, die Logarithmen und die arithmetischen und geometrischen Progressionen.

Wir haben dieses Werk mit Freuden begrüßt, und unsere Freude mehrte sich noch bei genauerer Durchsicht desselben. Man sieht es ihm sogleich an, daß es aus der Schullübe hervorgegangen: Der Stoff ist im Allgemeinen gut geordnet, und die angewandten Aufgaben sind praktisch, verbreiten sich über die verschiedenen Gebiete des bürgerlichen Rechnens, namentlich auch über die Geometrie. Wir halten es für sehr wichtig, daß die Algebra auch in den Dienst des bürgerlichen Rechnens genommen werde und sich nicht ausschließlich in Sphären bewege, die nur der gelehrten Welt zugänglich sind. Es freut uns, diese Ansicht im „Leitfaden“ mit Geschick durchgeführt zu sehen. Besondere Anerkennung verdient der Umstand, daß in den angewandten Aufgaben vorzüglich die schweizerischen Münzen, Maße und Gewichte ihre Anwendung fanden.

Überhaupt ist das Werk, namentlich für bernische Sekundarschulen, sehr empfehlenswerth und verdient auch über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus verbreitet zu werden.

Sollen wir aber auch einige Wünsche hier aussprechen, die wir bei der Anlage des vorliegenden Werkes gerne berücksichtigt gesehen hätten? Vorerst sind wir der Ansicht: soll das Werk „für die Hand der Schüler“ bestimmt sein, so hat es nicht nötig, ein „Leitfaden“ zu sein; ein Leitfaden ist mehr für den Lehrer; dem Schüler gehört eine geordnete „Aufgabensammlung“ in die Hand, und wir hätten dieser das Wort gesprochen, nicht dem „Leitfaden“. Es wären dann die vielfachen Erläuterungen, die zu geben doch dem Lehrer zukommen,

*.) Wir bedauern, daß wir erst jetzt eine Recension dieses Werkes bringen können, da eine längst bestellte Besprechung des Buches immer ausblieb und wir endlich genehmigt waren, uns eine solche von einem andern Fachmann zu erbeten. Freund Verfasser wolle uns entschuldigen. Die Red.

samt den „Haupsäcken“ von selbst weggeblieben, was wir für einen Vorzug hielten. Hätte das Werk den Zweck des Selbststudiums, so wäre es eine andere Sache.

Ferner hätten wir gewünscht, daß die Gleichungen des I. Grades nicht auseinandergerissen, somit der dritte Abschnitt mit dem achten verbunden worden wäre. Wir vermögen den praktischen Werth dieser Auseinanderreihung nicht einzusehen.

Ein fernerer Wunsch betrifft die Lehre von den Proportionen. Diese wird in der Arithmetik behandelt und kann hier wohl wegbleiben; will man sie aber, um ein Ganzes zu haben, hier einordnen, so sollen dann doch Aufgaben in reiner und angewandter Zahl nicht fehlen; die gegebenen können jedenfalls nicht genügen. Endlich wäre es wünschenwerth gewesen, daß den bestimmten Größen in den angewandten Aufgaben so weit möglich auch allgemeine Größen beigesetzt worden wären, damit eine doppelte Lösung einer Aufgabe leicht hätte geschehen können. Es ist von nicht geringem Werth, den Schüler zu nötigen, sich vom Bestimmten zum Allgemeinen zu erheben. — i.

Literarische Notiz.

Ausgelesene Deklamationen nebst prosaischen originellen Vorträgen für frohe Menschenkreise, gesammelt und herausgegeben von J. Hugentobler, Lehrer. Bern, 1870. Selbstverlag des Verfassers.

Es gibt bekanntlich Bücher, die gekauft, aber nicht gelesen werden — Paradesstücke, auf den runden Tischen ausgestellt, wie andere Nippesachen, manche verdienen dies Schicksal, andere sollen den mangelnden Geist des Ausstellers oder der Ausstellerin ersetzen — eine geistreiche Unterlage für geistlose Besitzer. Hinwieder gibt es Bücher, die verdienen, gelesen zu werden, die aber Mühe haben, auf dem großen Markt der Modernen sich geltend zu machen, eben weil sie „sein“ und nicht nur scheinen wollen.

In diese Kategorie gehört das Büchlein unseres Kollegen Hugentobler, das, wenn auch nur Sammelwerk, als solches in seiner Art sich durch Reichhaltigkeit und Originalität auszeichnet. — Der Zweck, den sich die Vorträge Hugentobler's stellen, scheint oberflächlich genommen, ein sehr untergeordneter zu sein und doch ist Bildung des guten Geschmackes um so wichtiger, als der schlechte nur zu oft noch triumphirt.

Eben so wichtig ist, den Witz, dieses kostliche granum salis, an würdigen Stoffen zu schärfen und nicht an schweinsledernem Inhalt; deshalb sollten Bücher, wie das von Hugentobler, nicht nur in die Hand einzelner Liebhaber, sondern eben auch in diejenigen Volkskreise gelangen, wo gesellige Freude gepflegt wird, in Lese- und Gesangsvereine.

Kann ich das Ganze mit Vergnügen empfehlen, so würde ich bei einer zweiten Auflage denn doch die Stücke „Leipziger Meßüberraschung“ und „Tischrede“ durch Passenderes ersetzen, was dem Verfasser als bewandert im Fach jedenfalls nicht schwer fallen wird.

Der Preis von Fr. 1. 80 ist für die solide, schöne Ausstattung ein mäßiger zu nennen.

Der Umstand, daß der Verfasser das Buch im Selbstverlag hält (Druck bei Gutknecht in Bern und dort zu haben), läßt doppelt wünschen, daß Hr. Hugentobler für seine Mühe und für die Freude, die er Andern macht, auch einigermaßen belohnt werde. — r.

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsrathshverhandlungen. Der Staatsbeitrag an die Sekundarschule von Belp wird auf Fr. 1700, und derjenige an die Sekundarschule von Wimmis auf Fr. 1600 erhöht.

Der an eine andere Stelle gewählte Hr. A. Weinmann

wird auf 1. April von seiner Lehrstelle an der Rettungsanstalt in Aarwangen entlassen und die Stelle ausgeschrieben.

Die am 3. Januar beschlossene Erweiterung des § 66 des Kantonschulreglements, wonach die Erz.-Dir. ermächtigt ist, auch die Zöglinge der oberen Klassen zum militärischen Unterricht zu verpflichten, wird nun auch auf den Turnunterricht ausgedehnt.

Der Gemeinde Leuzigen wird für den Umbau ihres zweiten Schulhauses ein Beitrag von 10 % mit Fr. 120 zuerkannt.

— Aus dem Oberaargau wurde vor einigen Wochen gemeldet, daß unter den Kindern die Halsbräune herrsche, so daß die Sekundarschule und die Primarschulen in Langenthal, sowie die Primarschulen von Roggwyl, Wyhau und Aarwangen geschlossen werden müssten.

— (Eing.) Die Käfereschule auf der Rüti soll eingegangen sein wegen Mangel an Bildungstrieb unserer ländlichen Jugend und zwar soll das seinen Grund haben in der Erfolglosigkeit der Volkschule. Es soll uns diese Neuordnung des „Bettlers vom unsterblichen Felsenberg“ nicht auffallen, wissen wir doch, wie er unaufhörlich bemüht ist, alles bestehende in Staat und Gemeinden zu bekratzen. Haben ja doch viele Leser der landwirtschaftlichen Blätter aus Grund dieser sinnlosen Opposition die Zeitung resümiert. Ebenso ist bekannt, wie Hr. J. Z. in früheren Jahren gezeigt, wie er Verbesserungen einführte. Indessen mag es nicht uninteressant erscheinen, wie das Oppositionsblatt die Tatsachen entstellt und an den Haaren die Gründe herbeischleppt, um nun auch gegen die Schule zu Felde zu ziehen. Die Käfereschule ist eingegangen weil die Volkschule erfolglos ist! Das ist Logik, die an die Neumühle erinnert. Die Käfereschule ist eingegangen, nicht wegen ungenügender Bewerberzahl. Wir glauben, richtig unterrichtet zu sein, daß im Gegenteil immer zu viel Bewerber waren. Der Grund des Eingehens liegt einerseits in der sehr mangelhaft eingerichteten Lokalität, andererseits in zu hohen Milchpreisen, welche die Direktion der landwirtschaftlichen Schule abhielten, in solche zweifelhafte Spekulationen weiter einzutreten. Wir bedauern auch aufrichtig das Eingehen einer Fachschule, die bei tüchtiger Leitung und guter Organisation im Stande gewesen wäre, in die reine Empirie des Käfers wissenschaftliche Grundlagen, auch rationelle Fortschritte in diesen wichtigsten Industriezweig unseres Kantons zu bringen. Denn wir halten nach einläufigem Studium der Frage das Käfer, das Ausziehen der Milch noch einer großen Entwicklung fähig. Aber man muß wirklich blind sein, oder dann aber sehr boshaft, wenn man dabei eine Anstalt in Mitteidenschaft ziehen will, die durchaus nur geistiges Leben zu fördern sich bemüht und deren Unregung indirekt es zu verdanken ist, daß die genannte Fachschule entstand.

Wir möchten deshalb den landwirtschaftlichen Blättern den Rath geben, wenn sie noch mehr in Fall kommen sollten, mit der Schule in so „freundlichen“ Zusammenhang zu treten, vorerst den Thatbestand genauer auszumitteln, damit sie mit ihren Lüftschiebern nicht den Eindruck mache, wie die Fabel vom Wolf und Lämmlein.

— (Korresp.) Nachdem nun die allgemeinen Interessen des Lehrerstandes in den Debatten und Gutachten über das neue Schulgesetz bis auf Weiteres ihren Abschluß gefunden haben dürfen, mag es vielleicht erwünscht erscheinen, inzwischen auch Privates zu vernehmen. Die im Dezember verschiedenen Ortes abgehaltenen Gellertfeiern haben nicht nur zum Allgemeinen, wohl auch im Besondern Früchte getragen. Ein kleines, aber schönes Beispiel davon. — Es war gerade am alten Neujahrstage, kam ein Bauersmann daher, dessen Stimme in der Gemeinde wenig gelten soll, — ich weiß es noch nicht, — brachte „z' Mezz“ — er schickte 4 Knaben in die Schule — und sagte: „J ha Dir da oppis z'versche, Du heft

mer Freud g'macht a der Gellertfeier, und d'Bube lehre brav,
und i bi recht wohl z'friede, fahr nume so furt, mir bigehre
kei Bessere. Und daß de weißt, daß mir das Ernst ist, so soll
das Jüder Turbe, wo der Jung zum Hus g'führt het, o gar
nüt choste. Ig ha hüt g'hört, wie mer der Gellert i der Noth
nit het lo stecke. Du verdienst es auch, daß Dir geholfen
werde. — So mein Bauersmann! Da dacht ich gleich: Nit
d'Chutte macht der Ma, und im groben Rock schlägt auch
manch warmes Herz.

H.

Zürich. Der „N. Z. Ztg.“ wurde unterm 11. d. geschrieben: Heute Morgen um 7 Uhr verschied in Emmishofen der um das schweizerische und speziell um das zürcherische Volkschulwesen hochverdiente Herr alt Seminardirektor Dr. Thomas Scherr, im Alter von 67 Jahren und 3 Monaten. Ein Herzschlag raffte den ratslos thätigen Greis, dem unser Kanton so vieles zu verdanken hat, plötzlich dahin. Einsender dieses erhielt noch unterm 27. Jan. d. J. von dem Verewigten eine Zuschrift, worin ihm dieser unter Anderm mittheilte: „In den letzten Tagen des verflossenen Jahres erhielt ich nachstehendes Billet, mit zitternden Bügeln gegeben:

Mein hochgeachteter Herr!

Ein Sterbender gedenkt noch dankbar Ihrer. Gott segne Sie und lasse Sie noch lange gesund und glücklich leben. Adieu! Auf Wiedersehn!

St....., den 21. Dezbr. 1869.

J. J. St....., Lehrer.

Das ist ein Nachklang aus den dreißiger Jahren! —

Der Regierungsrath hat an das Leichenbegängniß die H.H. R.-R. Sieber und Müller abgeordnet und an die Familie des Verstorbenen ein Beileidschreiben gerichtet. —

Aargau. Die Sonntagschule, welche Oberlehrer Koch in Billmergen mit so großer Bereitwilligkeit eröffnet, ist schon wieder eingegangen, weil die jungen Leute bald wieder zurückblieben. Ueberall die gleiche traurige Erscheinung! Die jungen Burschen finden mehr Reiz am Faullenzen und allerlei Vergnügungen, als an ernster Arbeit und geistiger Fortbildung. Es wird noch lange gehen, bis auf dem goldenen Wege der Freiwilligkeit der Civilschule erträgliche Früchte reisen!

Berichtigung.

In Nr. 11, 2. Artikel, 1. Zeile, soll es heißen „meist“ statt „nicht“.

Korrespondenz.

Freund L. in C. bei F. Senden Sie uns bald die Fortsetzung? Möchten die Arbeit dann gerne im Zusammenhang bringen! Legen Sie uns eine Berichterstattung über das neue Schulgesetz bei. Freundl. Gruß!

Bildung von Lehrerinnen in Bern.

Anmeldungen neuer Schülerinnen zur Erlernung des Berufes einer Erzieherin, Primar- oder Sekundarlehrerin in der Einwohnermädchen Schule in Bern nimmt bis zum 10. April nächsthin, unter Vorweisung des Tauf- und Impfscheines und einer selbstversafsten schriftlichen Darstellung des bisherigen Lebens und Bildungsganges entgegen der Kassier der Anstalt, Herr Gemeinderath Horster-Rommel.

Der Kurs für Primarlehrerinnen ist auf mindestens zwei volle Jahre festgesetzt und für Sekundarlehrerinnen, welche bereits einen Kurs für Primarlehrerin durchgemacht haben, auf ein Jahr.

Für den zur Zeit franken Herrn Schulvorsteher Frölich, sind für die Unterrichtsertheilung in den drei Fortbildungsklassen anerkannt gute Lehrkräfte gewonnen.

Die Aufnahmeprüfung erfolgt Montag den 16. Mai, Morgens 8 Uhr, im Schulgebäude auf dem Kornhausplatz Nr. 45. Anfang des Lehrkurses Dienstag den 17. Mai.

Für gute und billige Kostorte sorgt Herr Schuldirektor Widmann, welcher außerdem jede weitere nähere Auskunft ertheilt.

Bern, den 12. März 1870.

2

Die Schulkommission.

Bekanntmachung.

Die Kreisbannwartekurse des Jahres 1870 werden in folgenden Orten, sechs Tage im Frühling und sechs Tage im Herbst, abgehalten werden, sofern sich wenigstens fünf Theilnehmer zeigen:

- 1) Für den Forstkreis Oberland in Interlaken.
- 2) " " " Thun " Thun.
- 3) " " " Mittelland " König.
- 4) " " " Emmenthal-Oberaargau (wird durch das Forstamt festgesetzt und bekannt gemacht werden.)
- 5) " " " Seeland in Ins.

Die betreffenden Forstämter werden die Zeit der Abhaltung und (dasjenige von Burgdorf auch den Ort) der Kurse auf dem Wege öffentlicher Bekanntmachung später bezeichnen.

Die Bannwarte von Gemeinden und Corporationen, welche den ganzen Kurs im Frühling und Herbst ohne Unterbrechung mitmachen, erhalten einen Beitrag an ihre Kosten von Fr. 20.

Die Theilnahme an diesen Kursen steht Federmann frei. Alle Anmeldungen sind an das betreffende Forstamt zu richten. Bern, den 12. März 1870.

(D617B) Der Direktor der Domänen und Forsten: Weber.

Schulausschreibung.

Infolge Resignation ist erledigt:

Die Stelle einer zweiten Lehrerin an der burgerlichen Mädchen Schule in Burgdorf, mit Unterricht in der Geschichte, Geographie, Deutsch mit Handarbeit an den unteren Klassen, 25 bis 27 Stunden wöchentlich. Besoldung jährlich Fr. 1100.

Die Anmeldungen mit Zeugnissen begleitet sind bis 26. d. Monats bei Hrn. Bezirksprokuratur Franz Haas, Präsident der Schulkommission, einzureichen.

Burgdorf, den 4. März 1870.

Der Burgerrathsssekretär:
Schwammburger, Notar.

Hauslehrer-Stelle.

Für einen Knaben von 11 Jahren, geistig begabt, mit guten Vorkenntnissen versehen, welcher durch Krankheit das Gehör eingebüßt hat, wird ein tüchtiger Hauslehrer gesucht. Anmeldungen unter Chiffre W A Bern, befördert die Expedition des Schul-Blattes.

3

Gramenblätter

in hübscher Ausstattung auf schönem, festem Papier mit den bekannten verschiedenen Liniaturen

per Dutzend zu 30 Cts.

hält stets vorrätig

Buchhandlung S. Blom (G. Stämpfli)
in Thun.